

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Stadtfraktion Die Grüne/B90
Herrn Dr. Andreas Steiner
Brautstraße 34
16225 Eberswalde

*Beantwortung
des A71029/2009
des StVv am 26.03.09*

Bauamt

Bearbeiterin
Frau Köhler

Telefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-255

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen,
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
dienstags 8 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002

Datum 23.02.2009
Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-65 k8

Betrifft **Umgang mit dem Parkraumproblem am Torbogenhaus in Finow**

Sehr geehrter Herr Dr. Steiner,

zu Ihrer Anfrage vom 17.03.2009 zur Stadtverordnetenversammlung (Stvv) am 26.03.2009 teile ich Ihnen Folgendes mit. Das Grundstück Erich-Steinfurth-Straße 51 - 52 ist ein städtisches Grundstück und erstreckt sich von der Erich-Steinfurth-Straße bis hin zum Treidelweg mit einer Fläche von ca. 1,5 ha (Flur 5, Flurstück 78, 40/1, 40/2, 38/6, 116 und 120). 2006/2007 wurden durch die Stadt außer Halle 15 alle Gebäude und die Einfriedungen abgerissen. Parallel dazu hat die Stadt eine Freiflächenplanung für diese Flurstücke erarbeitet, die bereits am 20.11.2007 sowie am 30.06.2008 nochmals im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) vorgelegt wurde. Inhalt dieser Freiflächenplanung ist die Gestaltung einer Grünfläche mit Spielangeboten. Ein öffentlicher Parkplatz hat auf den städtischen Grundstücken niemals existiert und soll auch zukünftig nicht errichtet werden. Wahrscheinlich haben die Mieter die Abrissfläche ab Mitte 2007 ohne Genehmigung als Parkmöglichkeit genutzt. Aus diesem Grund erfolgte auch keine Benachrichtigung der Mieter über die Sperrung der Fläche zum Baubeginn am 16.03.2009.

Zu Ihren konkreten Fragen

1. Welche kostenfreien Parkmöglichkeiten stehen den Mietern des Torbogenhauses ab sofort als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung?

Entsprechend Brandenburgischer Bauordnung § 52 ist es Aufgabe des Wohneigentümers ausreichende Stellplätze zu schaffen. Die Mieter müssten sich hier mit ihrem Vermieter in Verbindung setzen.


Friedhelm Köhler

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

2. Wie lange wird die Zufahrt zum bislang unbefestigten Parkplatz gesperrt sein?

Die Zufahrt wird bis zur Fertigstellung der Grünfläche im Sommer 2009 gesperrt sein.

3. Wird nach Wiedereröffnung der Zufahrt eine unentgeltliche Nutzung des Parkplatzes, wie in der Vergangenheit, weiterhin möglich sein?

Eine Nutzung der Fläche als Parkplatz wird nach Fertigstellung der Grünanlage nicht möglich sein. Im Bereich der Erich-Steinfurth-Straße ist eine Rasenfläche vorgesehen.

4. Plant die Stadt Eberswalde Verhandlungen mit der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH Eberswalde aufzunehmen, um Parkraum für die Anwohner des Torbogenhauses sowie der Siedlungen in unmittelbarer Umgebung zu schaffen? Ist es beispielsweise vorgesehen, dass die unbefestigte Stellfläche jenseits der Erich-Steinfurth-Straße nach Abschluss der Bauarbeiten befestigt und als kostenfreier Parkraum ausgewiesen wird?

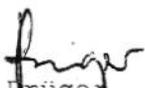
Verhandlungen mit der WHG mbH und der Stadt zur Schaffung von Parkraum sind zurzeit nicht vorgesehen.

5. Gibt es seitens der Stadt Eberswalde für die Messingwerksiedlung ein Parkraumkonzept oder ähnliche Problemlösungsbestrebungen?

Es existiert für die Bereiche die Erschließungskonzeption Messingwerk vom August 2008, die auch im ABPU vom 02.09.2008 vorgestellt wurde. Als problematisch wurde in der Konzeption die Parkraumsituation nur bei großen Sportveranstaltungen gesehen. Aus diesem Grund sind nur im unmittelbaren Sportplatzbereich zusätzliche Stellflächen vorgeschlagen worden. Im Zuge der Errichtung der städtischen Grünflächen werden parallel zur Altenhofer Straße Stellplätze für die Grünflächennutzer hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Prüger
Baudezernent